



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Der DAV äußert verfassungsrechtliche Bedenken zu den Vorschlägen zur Ausweitung und Verschärfung der Vermögensabschöpfung.

Stand vom 13.10.2025 14:14:17 bis 16.10.2025 15:46:48

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 13.10.2025

Beschreibung:

Der DAV erkennt erhebliche verfassungsrechtlich bedenkliche Ausweitungen und Verschärfungen des Einziehungsrechts in den Vorschlägen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Vermögensabschöpfung. Dies gilt im Übrigen ebenso für die im Koalitionsvertrag festgehaltene Verschärfung des § 76a Abs. 4 StGB, die eine vollständige Einführung einer Beweislastumkehr vorsieht. Mit Blick auf eine Nachjustierung des geltenden Rechts ist vielmehr erforderlich und geboten, das bislang ungeklärte Verhältnis von Steuerrecht und strafrechtlicher Einziehung zu klären und eine doppelte Abschöpfung zu beseitigen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

StGB [alle RV hierzu]

StPO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2510130003 (PDF - 28 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

Gremien alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) alle SG dorthin

Bundesministerium des Innern (BMI) alle SG dorthin